

717/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Juli 2003, Nr. 709/J, betreffend Verkehrshölle und andere Umweltbelastung für Österreich nach Eröffnung des Outlet-Centers bei Kleinhagensdorf, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Tschechien hat die Espoo-Konvention über die grenzüberschreitende UVP erst im Jahr 2001 ratifiziert. Davor (im Jahr 1997) war Österreich in UVP-Verfahren, so auch das Verfahren betreffend das Outlet Center in Hatě, nicht eingebunden. Außerdem sind Einkaufszentren und Themenparks nicht in Anhang I der Espoo-Konvention enthalten und es bedarf daher einer Vereinbarung mit Tschechien, um gem. Art. 2 Abs. 5 der Konvention auch weitere Vorhabenstypen in den Geltungsbereich der Konvention einzubeziehen. Über eine derartige Vereinbarung wird seit Jahren mit Tschechien verhandelt.

Österreich hat aber in seiner Stellungnahme im Rahmen der grenzüberschreitenden UVP für die geplante Schnellstraße Staatsgrenze bei Kleinhaugsdorf - Jihlava verlangt, dass das Vorhaben bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit der Straße entsprechend berücksichtigt wird. Weiters hat Österreich eine Information über gegebenenfalls bereits durchgeführte UVP-Verfahren bzw. eine Einbindung in ein gegebenenfalls laufendes UVP-Verfahren verlangt. Diese Stellungnahme wurde am 28. April 2003 vom österreichischen Botschafter in Prag persönlich an Umweltminister Ambrozek übergeben. Da seither keine Reaktion Tschechiens erfolgt ist, habe ich mich am 10. Juli 2003 mit einem persönlichen Schreiben an Minister Ambrozek gewandt, in dem ich um Notifizierung des angesprochenen Vorhabens und allfälliger zukünftiger Erweiterungsvorhaben nach der Espoo-Konvention ersucht habe. In einem Antwortschreiben vom 5. August hat mich Minister Ambrozek darüber informiert, dass im Jahr 1997 von der Regionalbehörde ein UVP-Verfahren durchgeführt und mit einer zustimmenden Stellungnahme dieser Behörde abgeschlossen wurde. Es sind mir aber (noch) keine Projektunterlagen dazu bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 7:

Da negative Auswirkungen auf die Umwelt in Österreich nicht ausgeschlossen werden können, wurde Tschechien, wie oben gezeigt, wiederholt ersucht, das geplante Projekt eines Factory Outlets sowie eines kolportierten Themenparks zu notifizieren. Bisher ist jedoch eine Notifizierung sowie Übermittlung von Unterlagen noch nicht erfolgt, sondern es wurde von tschechischer Seite vielmehr mitgeteilt, dass das UVP-Verfahren bereits im Jahr 1997 abgeschlossen wurde. Vor Prüfung der Projektunterlagen können mögliche Umweltauswirkungen nicht bewertet bzw. ausgeschlossen werden. Eine fachliche Aussage über Belastungen kann daher erst nach eingehender Prüfung der Unterlagen - sobald diese übermittelt wurden - getroffen werden.

Zu den Fragen 8 bis 17:

Eine grenzüberschreitende UVP für das genannte Vorhaben ist sinnvoll und notwendig um allfällige negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung hintan zu halten. In diesem Zusammenhang habe ich mich gegenüber Minister Ambrozek auch bereits wiederholt für einen möglichst raschen Abschluss eines bilateralen Abkommens zur Umsetzung der

Espoo-Konvention ausgesprochen, damit in Zukunft etwa auftretende Probleme in Bezug auf grenznahe UVP-pflichtige Vorhaben ohne Reibungsverluste nach tauglichen Spielregeln in sachlicher Art und Weise gelöst werden können.